

# Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Meldung der Eigenmittel -

Stand Ende: \_\_\_\_\_

Institutsnummer: \_\_\_\_\_ Prüzfiffer: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

**Meldebogen zur Meldung der Eigenmittel auf Basis der fixen Gemeinkosten gem. Artikel 97 der Capital Requirements Regulation (CRR), Berechnung der Kapitalquoten gem. Artikel 92 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)**  
 (Meldepflicht für Institute, die die Finanzportfolioverwaltung und/oder die Abschlussvermittlung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 2 und/oder 3 KWG betreiben, nicht befugt sind, sich Eigentum und Besitz an Geldern und Wertpapieren von Kunden zu verschaffen und die nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handeln)

**EKRQU**

## 1. Ermittlung der Eigenmittel

Bezeichnung			Betrag in vollen Euro <sup>1</sup>
			01
1.1	Hartes Kernkapital	010	
1.1.1	(+) Eingezahlte Kapitalinstrumente (inklusive Agio)	020	
1.1.1.1	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	030	
1.1.1.2	(-) Entnahmen der Gesellschafter	040	
1.1.2	(+) Einbehaltene Gewinne	050	
1.1.3	(+) Sonstige Rücklagen	060	
1.1.4	(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	070	
1.1.5	(-) immaterielle Vermögenswerte, inklusive bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	080	
1.1.6	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres gem. Art. 36 Abs. 1 a CRR	090	
1.1.7	(-) Korrekturposten gem. § 10 Abs. 7 KWG	100	
1.1.8	(+/-) andere Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals <sup>2</sup>	110	
1.2	Zusätzliches Kernkapital gem. Art. 51 CRR	120	
1.2.1	(+) Eingezahlte Kapitalinstrumente (inklusive Agio)	130	
1.2.2	(-) Abzüge vom Posten des zusätzlichen Kernkapitals	140	
1.2.3	(-) Korrekturposten gem. § 10 Abs. 7 KWG	150	
1.3	Ergänzungskapital i.S. des Art. 71 CRR in Höhe von höchstens einem Drittel des Kernkapitals (Übergangsbestimmungen gem. Art. 494 CRR beachten)	160	
1.3.1	(+/-) andere Bestandteile oder Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals <sup>2</sup>	170	
1.0	anrechenbare Eigenmittel gesamt (010 + 120 + 160)	180	

<sup>1</sup> Jeder Betrag, der die Eigenmittel erhöht, hat ein positives Vorzeichen; jeder Betrag, der die Eigenmittel reduziert, hat ein negatives.

<sup>2</sup> Vorzeichen angeben.

Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.

## 2. Ermittlung der Kosten<sup>3,4,5</sup>

Bezeichnung			Betrag in vollen Euro
			01
2.1.0	Summe der Aufwendungen (inkl. Steueraufwand) gem. Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahresabschlusses	190	
2.1.1	(-) vollständig ermessensabhängige Mitarbeiterboni	200	
2.1.2	(-) Gewinnanteile von Mitarbeitern, Geschäftsführern und Gesellschaftern, sofern diese vollständig ermessensabhängig sind	210	
2.1.3	(-) sonstige Gewinnverwendungen und andere variable Vergütungen, sofern diese vollständig ermessensabhängig sind	220	
2.1.4	(-) geteilte Provisionen und zahlbare Gebühren, die in direktem Zusammenhang mit den im Gesamtumsatz berücksichtigten Forderungen aus Provisionen und Gebühren stehen, wobei die Zahlung dieser Provisionen und Gebühren an den tatsächlichen Erhalt der Forderungen aus Provisionen und Gebühren gebunden ist	230	
2.1.5	(-) Gebühren, Maklerprovisionen und sonstige Zahlungen, die an Clearinghäuser, Börsen und zwischengeschaltete Broker für die Ausführung, die Registrierung bzw. das Clearing von Transaktionen zu entrichten sind	240	

2.1.6	(-) ggf. an vertraglich gebundene Vermittler im Sinne von Artikel 4 (25) der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates gezahlte Entgelte	250	
2.1.7	(-) an Kunden gezahlte Zinsen auf Kundengelder	260	
2.1.8	(-) nicht wiederkehrende Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstanden sind	270	
2.1.9	(+) Wertpapierfirmen, die einen vertraglich gebundenen Vermittler in Anspruch nehmen, addieren 35 % der aufgrund der Inanspruchnahme des vertraglich gebundenen Vermittlers diesem zustehenden Entgelts	280	
2.0	Kosten insgesamt	290	

<sup>3</sup> Die Positionen sind der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu entnehmen. Falls noch kein Jahresabschluss für das erste volle Geschäftsjahr vorliegt, sind die entsprechenden vorgesehenen Positionen dem Geschäftsplan für das laufende Jahr zu entnehmen.

<sup>4</sup> Sofern der letzte geprüfte Jahresabschluss sich nicht auf einen Zeitraum von zwölf Monaten bezieht, ermitteln die Wertpapierfirmen einen anteiligen jährlichen Betrag, indem sie das berechnete Ergebnis durch die Anzahl der Monate des Berichtszeitraums dividieren und anschließend das Ergebnis mit zwölf multiplizieren

<sup>5</sup> Die Positionen zur Ermittlung der Kosten sind dem EBA Final Draft RTS on own funds requirements for investment firms based on fixed overheads (EBA/RTS/2014/01) entnommen. Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.

### 3. Berechnung der Eigenmittel- / Kosten- Relation

Bezeichnung		Relation (in %)	
		01	
3.0	Eigenmittel- / Kosten- Relation $((180 / 290) * 100)$	300	

Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.

### 4. Berechnung der Kapitalquoten gem. Artikel 92 CRR<sup>6</sup>

Bezeichnung		Relation (in %)	
		01	
4.1	Berechnung der Gesamtkapitalquote <sup>7</sup> $((010 + 120 + 160) * 100 / (0,25 * 290) * 12,5)$	310	
4.2	Berechnung der Kernkapitalquote <sup>8</sup> $((120 + 160) * 100 / (0,25 * 290) * 12,5)$	320	
4.3	Berechnung der harten Kernkapitalquote <sup>9</sup> $(120 * 100 / (0,25 * 290) * 12,5)$	330	

<sup>6</sup> Berechnung der Quoten auf Basis des Art. 95 Abs. 2 lit. b) CRR  
Hinweise zu einzelnen Positionen bitte gesondert erläutern.